



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Büro Brüssel

Bundesrechtsanwaltskammer  
Avenue des Nerviens 85/9 | 1040 Brüssel

Brüssel, 13.02.2018

## Mitteilung der Europäischen Kommission zur Datenschutzgrundverordnung

**Anlage:** [Mitteilung der Europäischen Kommission \(COM\(2018\) 43 final\)](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

in Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 hat die Europäische Kommission am 25. Januar 2018 eine Mitteilung zur Datenschutzgrundverordnung mit dem Titel „Besserer Schutz und neue Chancen – Leitfaden der Europäischen Kommission zur unmittelbaren Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung ab 25. Mai 2018“ sowie ein Online-Tool veröffentlicht. Ziel ist es, Bürgern, Organisationen und Unternehmen dabei zu helfen, die neuen Bestimmungen einzuhalten und richtig zu nutzen.

Die Mitteilung fasst die wichtigsten Änderungen, die die Verordnung im Datenschutz vorsieht, zusammen und erklärt allen Akteuren die Vorteile und Chancen, die diese Bestimmungen für den Europäischen Markt mit sich bringen.

Zusätzlich veröffentlichte die Kommission ein Online-Tool, auf dem sich zum einen Unternehmen und Organisationen über ihre Pflichten und zum anderen Bürger über ihre Rechte informieren können.

Bis jetzt haben nur zwei Mitgliedstaaten - darunter Deutschland - die nationalen Datenschutzbestimmungen an die Verordnung angepasst. Die Kommission fordert daher die Mitgliedsstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ihre nationalen Behörden mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sind, um deren Unabhängigkeit und Effizienz zu gewährleisten. Sie stellt zudem 1,7 Mio € für die Finanzierung der Datenschutzbehörden sowie für Schulungen von Datenschutz-Fachkräften bereit.

Für weitere Einzelheiten erlaube ich mir, Sie auf die anliegende Mitteilung zu verweisen. Das Online-Tool finden Sie unter folgender URL: [https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules\\_en](https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_en)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Hanna Petersen, LL.M.  
Geschäftsführerin/Director